

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	13 (1923)
Heft:	15
Artikel:	Die schweizerische Nationalbank
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-637215

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

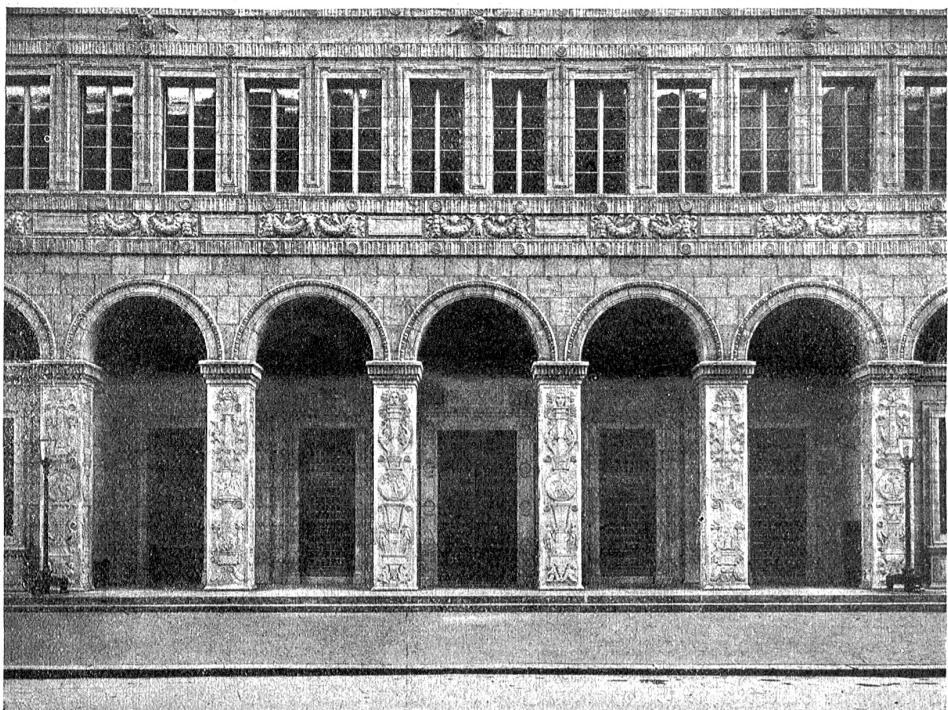
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Nationalbank.

Durchschritt man im Mittelalter eine Kleinstadt, so bemerkte man, daß ihr schönstes Bauwerk eine Kirche oder ein Kloster war. Im 19. Jahrhundert wuchsen daneben schöne Schulhäuser in die Höhe. Heute sind die schönsten Neubauten häufig die Banken So ändern sich die Zeiten.

Die Schweiz hat auf dem Gebiete des Bankwesens eine ähnliche Entwicklung durchgemacht wie auf vielen andern Gebieten: von der kantonalen Oberhoheit ging man im Lauf des 19. Jahrhunderts zur Zentralisierung des Geldwesens in der Hand einer Notenbank über. Sie wurde möglich durch die Revision der Bundesverfassung des Jahres 1874. In dieser Verfassung selbst war noch keine zentrale Bank vorgesehen; diese wurde erst 1891 durch den heutigen Art. 39 ermöglicht, der aber auch nur die Möglichkeit der Gründung einer solchen Bank ins Auge sah.

Nach langen Kämpfen wurde am 6. Oktober 1906 ein Bankgesetz angenommen, das das Recht der Notenausgabe einem zentralen Bankinstitut übertrug, eben der Nationalbank. Sie ist ein halb staatliches, halb privates Institut, ihrem Bankrat, ihrer Aktionärversammlung und zuletzt dem Bundesrat gegenüber verantwortlich. Von den 40 Bankräten wählt der Bundesrat 25, so daß er hier indirekt seinen Willen zur Geltung bringen kann; auch sind Geschäftsführung und Verteilung des Reingewinns durch Gesetz geregelt. In der Aktionärversammlung indessen hat das private Kapital das Uebergewicht. Für das Betriebskapital der am 20. Juni 1907 eröffneten Nationalbank



Der monumentale Eingang der Nationalbank von der Börsenstrasse her.
Führt zum Treppenhaus und in den Schalterraum.

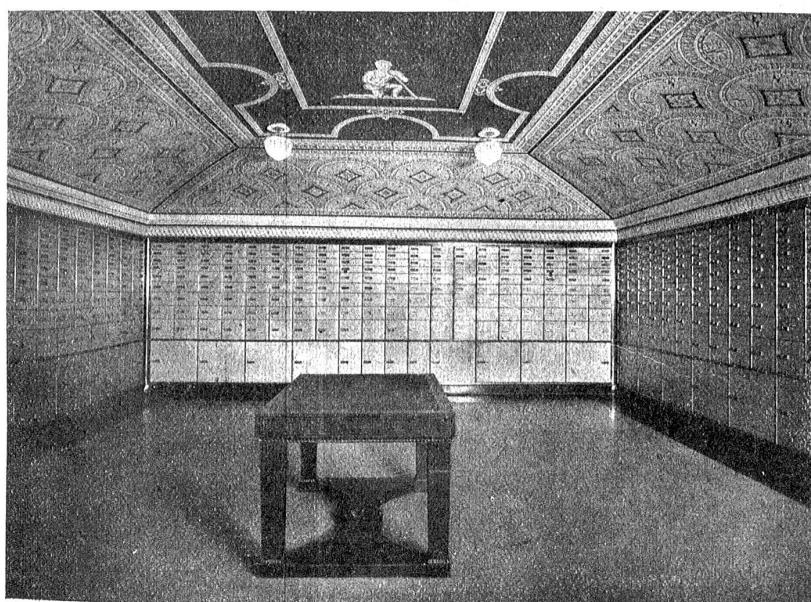
wurden nämlich 100,000 Aktien ausgegeben, lautend auf Fr. 500. Es wurden aber nur Fr. 250 pro Aktie einbezahlt, so daß das Aktienkapital total 25 Millionen Franken beträgt. Diese Aktien gingen zu 61 Prozent in Privatbesitz, zu 39 Prozent in den Besitz der Kantone über. Das Aktienkapital ist also zu drei Fünfteln privat und nur zu zwei Fünfteln staatlich. Die Aktien lauten auf den Namen; nur Schweizerbürger dürfen sie erwerben. Die Aktien haben einen gesetzlich begrenzten Zinsfuß. Bis 1919 war er auf 4 Prozent beschränkt. Weil während des Krieges der allgemeine Zinsfuß gestiegen war, sank die Nachfrage nach diesen Aktien und damit ihr Kurs ganz bedeutend und erreichte zeitweilig kaum mehr Fr. 400. Das veranlaßte eine Revision des Gesetzes, wobei der Zinsfuß auf 6 Prozent erhöht wurde.

Mit dem Recht der alleinigen Notenausgabe ist der Nationalbank auch die Aufgabe überbunden, „den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern“. Sie hat ferner den Kassenverkehr des Bundes, soweit er ihr übertragen wird, unentgeltlich zu übernehmen.

In Friedenszeiten vollzogen sich die Funktionen der Nationalbank geräuschlos, vom großen Publikum kaum beachtet. Die Bankleitung hatte in der Goldwährung einen untrüglichen Kompass für die Richtung ihrer Geldpolitik in der Hand.

Zwischenhinein sei schnell die Frage beantwortet: Was ist Goldwährung? Diese Dinge sind selbst vielen Gebildeten nicht geläufig, und eine Erörterung hierüber dürfte hier nicht überflüssig sein.

„Goldwährung“ bedeutet zunächst die Festsetzung eines festen Preises für Gold in allen Goldwährungsländern. Ferner bedeutet Goldwährung die Pflicht des zentralen Noteninstituts, jederzeit Gold herauszugeben gegen Noten zu diesem festgesetzten Preis. (1 Kilogramm Gold = Fr. 3444)



Die Tresoranlage im neuen Nationalbankgebäude.
Decke in Sgraffitotechnik bemalt.

oder umgekehrt Noten herauszugeben gegen Gold. Dadurch wurde es möglich, Auslandszahlungen zu machen entweder in Wechseln oder in Gold. War unser Wechselkurs zu tief, so schickte man Gold, und zwar tat man das so lange, bis die Konkurrenz der Goldzahlungen den Wechselkurs hinunterdrückte auf das Niveau, auf dem die bequemeren Wechselzahlungen wieder rentierten. Auf diese Weise wurde der Wechselkurs balanciert, stabil gehalten. Der Verkehr zwischen den Goldwährungsändern vollzog sich vermöge dieses Ventils reibungslos und sicher. Gleichzeitig wurde durch dieses Ventil auch der Gold-Ab- und Zufluss in die Nationalbank geregelt. War unser Wechselkurs schlecht, so floß Gold ins Ausland; aber bald strömte das Gold vermöge der Besserung unseres Kurses wieder zurück. Es war keine schwere Aufgabe, die Notenausgabe immer so zu halten, daß die Golddeckung die gesetzlich richtige blieb. Diese beträgt bekanntlich 40 Prozent; d. h. die Nationalbank darf auf je 40 Franken Gold, die in ihren Schatzkammern liegen, 100 Franken in Noten herausgeben.

So war es vor dem Krieg. Und wie steht es heute mit der Goldwährung? Beim Kriegsausbruch hoben alle Regierungen kräft ihrer Vollmachten die Goldwährung auf, da wo sie bestand. Sie hoben auf die Verpflichtung ihrer Notenbanken, Gold herauszugeben gegen Noten. Diese Maßregel war dringend geboten, weil sonst das Gold gehamstert und zuletzt der Notenbank ganz entzogen worden wäre, so daß ihre Noten ohne Golddeckung geblieben wären. Die Nationalbankleitung zog das Geld aus dem Verkehr zurück. Auch die Goldzahlungen des Auslandes (Munitionsindustrie) flossen in die Stahlkammern der Nationalbank.

Die durch den Krieg bedingte Konjunktur des schweizerischen Handels und der Industrie forderte stürmisch Kredite, Geld. Die Nationalbank konnte diesem Bedürfnis nachkommen, besaß sie ja jetzt die nötige Golddeckung für die Herausgabe zahlreicher Notenmilliarden und war sie ja auch durch das Gesetz, das ihr auftrug, „den Zahlungsverkehr zu erleichtern“, dazu gezwungen. Der preissteigenden Wirkung dieser vielen Millionen neuen Geldes (Inflation) war man sich damals kaum so recht bewußt.

Heute sieht man klarer. Heute weiß man, daß die Nationalbank in den kritischen Tagen des August, da die ängstlichen Seelen ihr Geld aus den Banken zurückzogen und damit dem Verkehr entzogen, neues Papiergeleid herausgeben mußte, aber daß sie darüber hätte wachen sollen, daß dieses Geld nicht zu preistreibenden Spekulationen verwendet wurde. Sie hätte durch eine gutdurchdachte Presseaufklärung dem Schweizer Volk die Gefahren einer Inflation konjunktur schildern können, hätte die Erklärung abgeben sollen, daß sie ihre Macht (Notenausgabe und Notenrüdzug) dazu verwenden werde, das allgemeine Preisniveau auf gleicher Höhe zu halten. Damit hätte sie den Spekulanten und Schiebern das Wasser abgegraben. Die öffentliche Schuldenlast (Gemeinden, Kantone und Eidgenossenschaft) wäre um einige Milliarden geringer, dafür heute die Steuern entsprechend niedriger.

Freilich hätte auch der Bundesrat eine klügere Finanzpolitik verfolgen sollen; das Finanzdepartement hätte nicht in so ausgiebigem Maße die Notenpresse, d. h. die Nationalbank, beanspruchen sollen zur Finanzierung der Mobilisation. (Bis Juni 1919 hatte es bei der Nationalbank 560 Millionen Franken gegen „Rekscriptionscheine“ = Schulscheine entlehnt.) Sie hätte sich England und nicht Deutschland zum Vorbild nehmen sollen.

Man sieht heute die begangenen Fehler ein. Nachträglich weiß man immer, wie man es hätte machen sollen. Man hütet sich von Seiten der Nationalbank nunmehr auch, in den entgegengesetzten Fehlern zu verfallen und den Preisabbau-Theoretikern nachzuleben, die die Nationalbank dazu missbrauchen möchten, „Deflationspolitik“ zu treiben, d. h. das zirkulierende Geld durch Noteneinzug zu vermindern. Man weiß, daß dieses Vorgehen die Krise in perpetuum,

d. h. für so lange bedeutet, als nicht die Vorkriegspreise erreicht sind.

Man weiß: die Deflationspolitiker möchten zur alten Goldwährung zurückkehren. Man fragt sich billig angesichts der düsteren Zukunft, die die verlängerte Krise in Aussicht stellt, ob es nicht angezeigt wäre, sich nach einem besseren Währungssystem umzusehen, z. B. nach der von vielen einsichtigen Währungspolitikern empfohlenen Indexpähnung. — (Wir behalten uns die Erläuterung dieses Begriffes für eine spätere Gelegenheit vor.)

Gewiß, die Nationalbankleitung ist sich ihrer hohen Aufgabe mehr bewußt denn je. Sie weiß, daß ihr das wirtschaftliche Wohl und Wehe des Schweizervolkes in die Hand gelegt ist. Wir haben das bestimmte Gefühl, daß sie bewußt den Deflationstendenzen des Privatkapitals nach Möglichkeit entgegenarbeitet. Aus diesem Verantwortungsbewußtsein heraus hat sie die Inflation nicht zu weit getrieben und wird sie auch die Deflation nicht mitmachen. Wir können uns täuschen; denn noch immer liegt in dieser Beziehung keine Erklärung vor von Seiten unserer obersten Finanzleitung.

Zwei dieser Zeilen war, die Leser über die hochwichtige Rolle aufzuklären, die die Nationalbank als zentrales Geldregelungsinstitut kräft ihrer Aufgabe und Kompetenz zu spielen hat. Das allgemeine Interesse für solche Fragen dürfte ebenso notwendig und wichtig sein wie das Interesse für Gesundheitslehre und für die Kunst, das auch regulierend und richtungweisend zu wirken hat.

Das Klavier.

Von Hanna Fröhlich.

(Nach dem Leben erzählt.)

Durch die blitzblanken Scheiben des Mansardenstübchens flutete die Nachmittagssonne. Auf seinem niedrigen Stühlchen saß Schuster Gebhardt und klopfte in gleichmäßigen Takt seine Sohle. Schon lange wanderten seine Blicke verstohlen hinüber zu seiner Lebensgefährtin, die dort am Fenster im warmen Sonnenchein eingekniet war. Sie schlief heute lange. Mutter Kathrin hatte den ganzen Morgen gewaschen, eigentlich für ihre siebzig Jahre eine Leistung, aber sie war auch jedesmal nachher schachmatt, und nicht um die Welt würde Gebhardt sie geweckt haben. Augenscheinlich ließ etwas Wichtiges ihn nicht zur Ruhe kommen, seine lebhaften Greisenaugen blitzen öfters auf, ob Kathrine denn gar nicht zu erwachen gedenke. Bis diese sich endlich reckte und streckte, dann ihrerseits die Augen wandern ließ, um schließlich ihre Blicke beinahe liebevoll nach der einen Ecke zu wenden, wo etwas stand, das gar nicht zu seiner mehr als einfachen Umgebung passen wollte: ein schönes Klavier. Augenscheinlich waren die Blicke des Schusters denen seiner Frau gefolgt, denn ein vernehmlicher Seufzer hob seine Brust, jedoch blieb er immer noch stumm.

„Was seufzest du denn schon wieder, Alter?“ Es klang unverholene Ungeduld aus der Frage. „Früher bist du auch nie unter die Jammerlappen gegangen, weshalb denn nun mit einem Male? Manchmal kenne ich dich gar nicht wieder, August, besonders in letzter Zeit.“

„Glaub's gern, Kathrine, früher gab es bei mir auch nichts zu seufzen, aber seit man alt wird, und die Zeiten so hart Ichau, oft weiß ich mir keinen Rat mehr. Ein Stücker Leder kostet heute ein Vermögen, schlimmer als Wucherer und Blutsauger sind die Lederhändler, ja, wenn man aus erster Hand zu kaufen vermöchte, das wäre etwas anderes, aber so — da läßt sich eben nichts dran ändern. Nur als vorhin gar noch der Hausherr da war, eine neue Steigerung der Miete für den nächsten Ersten anzugeben, da schlügen wieder einmal die Sorgen über mir zusammen, was meinst du, Alte, ich halte es für das beste, wir nehmen unsern ganzen Kram, und ziehen aus.“